

Haushaltsrede

**Petra Kalkbrenner, Bürgermeisterin,
Gemeinde Swisttal,**

Doppelhaushalt 2023/2024

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die neue Normalität scheint die Unberechenbarkeit der
Gegenwart zu sein!

- Coronapandemie
- Unwetterkatastrophe
- Ukrainekrieg
- jeweils mit Auswirkungen auch auf unseren Alltag, auf
unsere Gemeinde.

Die Krisen, von denen wir jeden Tag im Radio und Fernsehen
hören, spiegeln sich bei uns wieder. Jede / Jeder einzelne ist
davon betroffen und die Folgen sind auf kommunaler Ebene zu
bewältigen und stellen Kommunalverwaltungen mit den
ehrenamtlichen Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern
vor immer mehr und schwierigere Aufgaben.

Rückblick, Gegenwart und Ausblick

Seit März 2020 hat uns die Coronapandemie in ihren Griff gezwungen. Jetzt, Anfang März 2023 fallen die letzten staatlichen Einschränkungen weg. Diese Pandemie hat jeden einzelnen unserer Bürgerinnen und Bürger und auch die Gemeindeverwaltung intensiv gefordert, aber wir haben die Herausforderung gemeinsam überstanden.

Bezogen auf den Doppelhaushalt 2023/2024 bedeutet das, dass es im Haushaltsjahr 2023 letztmalig eine Isolierung der Mehraufwendungen und Mindererträge i. H. v. 702.000,00 Euro gibt.

Bereits im Juli 2021, noch während der Coronazeit, ereilte die Gemeinde eine Unwetterkatastrophe in einem für die Gemeinde historischen Ausmaß. Eine sehr große Anzahl unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde sind massiv betroffen. Alleine die Schäden der Gemeinde belaufen sich nach der bisherigen Schadensermittlung des externen Projektmanagements auf 74 Mio. €.

Diese Herausforderung wird uns viele Jahre begleiten.

Doch durch den Bewilligungsbescheid vom 21.04.2022 hat das Land NRW zugesagt, die o.a. Schäden bis zum 30.11.2030 zu refinanzieren. Hieraus ergibt sich zugleich die Möglichkeit, die Infrastruktur der Gemeinde zu erneuern und zu modernisieren. Diese Chance gilt es zu nutzen!

Leider hört die Reihe der Krisen damit nicht auf. In 2022 begann Russland seinen brutalen Angriffskrieg auf die Ukraine. Menschen fliehen verzweifelt aus der Ukraine. Neben den ukrainischen Flüchtlingen suchen aus anderen Krisengebieten Menschen ebenfalls in Deutschland und letztlich auch in Swisttal Schutz.

Dieser Konflikt führt durch unseren Verzicht auf Erdgas und Erdöl aus Russland und der daraus entstandenen Energieknappheit zu erheblicher Inflation, was sich nicht nur in den steigenden Energiebezugspreisen widerspiegelt. Die auch durch andere Faktoren, wie beispielsweise die coronabedingten Lieferkettenprobleme, gewaltig gestiegene Inflation (2022: 7,9 % gegenüber dem Vorjahr 2021) hat auch durch die Inflationsbekämpfungsmaßnahmen der Zentralbanken zu einer Umkehr der Zinsentwicklung geführt. Steigende Leitzinsen haben die Zinssätze der Banken und Kreditinstitute ebenfalls deutlich steigen lassen. Das alles sind erschwerende Rahmenbedingungen für unseren gewaltigen Wiederaufbauplan und für unsere „normalen“ Projekte, die es, man denke an unsere Schulprojekte, mit einem Volumen von ca. 80 Mio. € ja auch noch gibt.

Die Gemeinde wurde bisher hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aufgrund der Schäden aus der Unwetterkatastrophe geschont; doch ist im Laufe des Jahres 2023 mit einer deutlichen Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen.

Als wirksame Entlastung wurde vom Land NRW lediglich das NKF-CIG (Stichwort: Isolierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen aus der Coronapandemie) in NKF-CUIG, also um das Wort Ukraine ergänzt. Nun dürfen bis 2026 auch die Mehraufwendungen und Mindererträge, die sich aus dem Ukrainekonflikt ergeben, isoliert werden.

Die Isolierung dieser Mehraufwendungen und Mindererträge sind jedoch Haushaltsbelastungen, die in die Zukunft verschoben werden. Es fließt kein einziger Euro in die Gemeindekasse.

Für die Gemeinde bedeutet das, dass wenn sich der Rat bei der DHH-Aufstellung 2025/2026 für eine Auflösung dieser als Bilanzierungshilfe genannten Bilanzposition ab 2026 über die max. Abschreibungszeit von 50 Jahren entschließt, zukünftige Haushalte über 50 Jahre mit jährlich 300.000 € vorbelastet sind.

Aus unserem kommunalen Blick müssen wir alle dafür kämpfen, dass über die Arbeitsgruppe aus dem Flüchtlingsgipfel (Thema Flüchtlingsunterbringung) und Ukraine-Sondervermögen genügend Deckungsmittel für die entstehenden Kosten bereitgestellt werden.

Zu diesen einführenden Worten gehört auch, dass ich an dieser Stelle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre herausragende Arbeit während dieser Dauerkrisenzeit mit permanent hoher Dauerbelastung Danke sagen. Unsere Mitarbeitenden waren und sind stets bereit, sich weit über das normale Maß hinaus für die Aufgabenerledigung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Doch das ist keine Dauerlösung; gerade aufgrund des weiteren Aufgabenzuwachses:

Hier benenne ich nur kurz einige:

- die Erreichung der Klimaneutralität,
- das Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz,
- die Flüchtlingsunterbringung,
- den sozialen Bereich mit z. B. Wohngeld plus
- die Digitalisierung der Schulen und Verwaltung mit dem OZG,
- die Flüchtlingsunterbringung und Integration,
- den Wiederaufbau

Also: dieser Aufgabenzuwachs mit den langjährigen Auswirkungen aus den Krisen können nur durch zusätzliche Mitarbeitende bewältigt werden. Dies erfordert nicht nur Erledigung der Aufgaben, sondern auch meine Fürsorgepflicht

für die Mitarbeitenden. Ich habe daher im Stellenplan des DHH 2023/2024 gegenüber dem fortgeschriebenen Stellenplan 2022 weitere 8 Stellen eingerichtet. Im Stellenplan des DHH 2021/2022 sind es 11 neue Stellen gewesen. Dies begründet im Wesentlichen neben den Tariferhöhungen der vergangenen zwei Jahre und den jetzt prognostizierten 5%igen Erhöhungen insgesamt für 2023 und 2024 eine Steigerung mit diesen 19 Stellen für 2 Jahre i.H.v. ca. 2,4 Mio. €.

Diese besonders herausfordernden Jahre verlangen uns viel ab. Aber es hat sich auch gezeigt, dass uns die Krisen lehren, mit ihnen umzugehen. Wir ziehen die richtigen Schlüsse und bereiten uns auf hoffentlich nicht eintretende neue Krisen vor. Unser Ziel ist, den Krisen resilienter entgegenzutreten. Beispielhaft nenne ich hier nur die Vorbereitungen auf einen mehrtägigen „Blackout“, also einem längeren flächendeckenden Stromausfall.

Wir wollen nicht nur auf Krisensituationen reagieren, sondern da, wo wir die Möglichkeit haben, auch selber vorbeugend agieren.

Dies gilt naheliegend gerade für umweltbedingte Krisen. Durch den Ratsbeschluss vom 21.06.2022 strebt die Gemeinde an bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 %, bis 2035 um mindestens 80 % zu senken und bis spätestens 2045 das Ziel Klimaneutralität zu erreichen.

Klimaneutralität ist damit systematisch als A-Leitziel nun für den gesamten DHH 2023/2024 ein zu berücksichtigender Maßstab. Er zieht sich durch alle Maßnahmen und Projekte.

Meine bisherigen Ausführungen sollten aufzeigen, welches gewaltige Aufgabenspektrum von diesem neuen DHH bewältigt werden muss.

Allein zum Wiederaufbau, der vielerorts als Mammut- oder Herkulesaufgabe bezeichnet wird, kommt der weitere Aufgabebewachung, den ich oben nur angerissen habe, hinzu. Insofern spreche ich bei diesem Doppelhaushalt für Swisttal von einer **Jahrhundertaufgabe** und hierbei gilt es, alle Chancen trotz der schwierigen Gesamtsituation zu nutzen.

Ihnen, den Mitgliedern des Rates, lege ich heute den **Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24** vor.

Der Haushalt – Sie wissen es - ist für eine Kommune das Kursbuch, das Handlungsprogramm, der Leitfaden für die kommenden Jahre. Hier legen wir fest, wohin es gehen soll. Insofern ist der Haushaltsentwurf und die darauffolgende Beratung und der finale Beschluss für den Rat der Gemeinde, wie auch für die gesamte Verwaltung, ein, ich darf sagen, ein ganz herausragend wichtiger und spannender Prozess.

Ein Prozess, bei dem wir um die richtigen Prioritäten ringen, wo politische Kräfte aufeinanderstoßen und wirken und bei dem am Ende viele dem Ganzen zustimmen können.

Den Haushalt stelle ich dieses Jahr unter die Überschrift:

**„Zukunft gemeinsam wagen“
– trotz mannigfaltiger Krisen und Herausforderungen**

Mit der Vorlage dieses Entwurfs 2023/2024 lege ich Ihnen einen Doppelhaushalt vor, der es in sich hat!

Dieser Doppelhaushalt soll, parallel zu dem bei meiner letzten Haushaltsrede angesprochenen Modernisierungsschub für die Gemeinde, auch den umfangreichen Wiederaufbau der durch die Unwetterkatastrophe 2021 zerstörten gemeindlichen Infrastruktur ermöglichen. Und noch mehr: Dieser Wiederaufbau und die Modernisierung der Gemeinde wird unter der strategischen Neuausrichtung der Klimaneutralität, so wie es der Rat beschlossen hat, verwirklicht. Dies haben wir auch verwaltungsseitig im Haushalt im Slogan der Gemeinde und wie oben bereits erwähnt unter den A-Zielen zum Ausdruck gebracht.

Es ist ein Haushalt, der deutlich herausfordernder ist als der letzte Haushalt, weil er über die Umsetzung lange vorbereiteter und in der Gemeinde diskutierter Ideen und Projekte hinausgeht und einen bewilligten Wiederaufbauplan über 74 T€ beinhaltet. Dieses zusätzliche Haushaltsvolumen musste in den „normalen“ Haushalt, verteilt über mehrere Haushaltsjahre, eingearbeitet werden. Dass wir trotzdem einen genehmigungsfähigen, wenn auch nur unter Auflagen, Haushaltsentwurf vorlegen, ist der besonderen Anstrengung des Kämmers und meiner Mitarbeitenden im Finanzbereich zu verdanken.

Dieser Haushalt verfolgt mit seinen Projekten einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Ansatz, das bedeutet: gut angelegtes Geld!

Unser Gesamthaushalt

So umfasst der Haushaltsplan im Ergebnisplan Aufwendungen von 63,0 Mio. Euro in 2023 und 61,2 Mio. Euro in 2024.

Dem stehen Erträge in 2023 i.H.v. 62,4 Mio. Euro und in 2024 von 59,2 Mio. Euro gegenüber.

Im Ergebnis bedeutet dies Fehlbedarfe in 2023 von 0,6 Mio. Euro und in 2024 von 2,0 Mio. Euro.

Im Finanzplan sind Investitionen i.H.v. 39,2 Mio. Euro in 2023 und 36,5 Mio. Euro in 2024 geplant. Diesen investiven Auszahlungen stehen investive Einzahlungen i.H.v. 30,5 Mio. Euro in 2023 und 15,4 Mio. Euro in 2024 entgegen.

Unsere Investitionen in die Zukunft:

Zunächst gehe ich auf die (im Finanzplan) dargestellten Investitionen ein.

Hierin spiegelt sich die klare Ausrichtung unserer gemeinsamen Überlegungen, Ziele und Beschlüsse der vergangenen Jahre wieder, ergänzt um die investiven Maßnahmen des Wiederaufbauplans.

Die „normalen“ Schwerpunkte, die wir bereits seit dem letzten DDH gemeinsam verfolgen, liegen in der Entwicklung des Bildungsangebots in unserer Swisttaler Schullandschaft und in der Gestaltung der Ortskerne, als lebendige Zentren der Begegnung und Versorgung.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren die organisatorischen und teilweise auch schon planerischen Voraussetzungen für unsere Schulen geschaffen haben, z. B. die Gründung der Gesamtschule, den Neubau der Grundschule Odendorf mit integriertem Dorfsaal, erfolgt nun sukzessive die Umsetzung dieser Bauprojekte.

Für die neu geschaffene Gesamtschule mit eigener Oberstufe reichen die bisherigen Räumlichkeiten dauerhaft nicht aus, so dass wir uns in einem breiten politischen Konsens auf einen Neubau verständigt haben. Dieser Neubau soll für die aktuellen Anforderungen an ein zeitgemäßes Lernumfelds und in energetisch-klimatischer Hinsicht Vorbild werden.

So investieren wir alleine in einen modernen Neubau für die Gesamtschule 50 Mio. Euro.

Dies ist gut investiertes Geld, denn mit der Gesamtschule hat Swisttal eine moderne, zukunftsfähige Schulform, die unseren Schülerinnen und Schülern erstmals die Möglichkeit gibt, ihre Schullaufbahn von der Grundschule bis zur Oberstufe mit der Chance des Erwerbs des Abiturs in der Gemeinde Swisttal zu durchlaufen. Die Schule schließt damit eine Lücke und ist gleichzeitig eine Bereicherung für die Bildungslandschaft Swisttals und unserer Region. An dieser Stelle sei mir ein besonderer Dank für die hervorragende Arbeit unserer Lehrerschaft in diesen schwierigen letzten Jahren und an unserer neuen Gesamtschule im Namen aller hier gestattet.

Im Ortsteil Odendorf setzen wir etwas vollkommen Neues mit Signalwirkung um: die Kombination von Grundschule und Dorfsaal multifunktional an einem Standort.

Damit verbinden wir die Notwendigkeit eines neuen Dorfsaals mit der ebenfalls notwendigen Erweiterung der Grundschule.

Mit diesem Projekt für Odendorf, in das die Gemeinde 27 Mio. Euro investieren wird, wovon 2,2 Mio. Euro für den Dorfsaal als Förderung erwartet werden, wird nicht nur die Schullandschaft weiterentwickelt, sondern auch aktiv an der Gestaltung des Odendorfer Ortskerns gearbeitet.

Und damit bin ich auch schon beim zweiten Schwerpunkt, der Ortskernentwicklung.

Mit dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept“ für Swisttal, bekannt unter dem Kürzel ISEK, hat die Verwaltung mit Ihnen, verehrte Ratsmitglieder und mit den Bürgern der Gemeinde Swisttal, ein Maßnahmenprogramm erstellt, das zu einer nachhaltig gestalteten verbesserten Lebensqualität vor

Ort führen soll. Leider wurde auch dessen Sanierungsplanung durch das Flutereignis zurückgeworfen. Wichtig ist es die Orte für alle Generationen attraktiv und lebendig zu erhalten und dafür gilt es gute Rahmenbedingungen zu schaffen oder aber auch bereits gute vorhandene Bedingungen zu stärken.

Hierfür investiert die Gemeinde, unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel des Landes i. H. v. 4 Mio. Euro fließen, 11 Mio. Euro.

Die hier von mir angeführten Zahlen beziehen sich auf den Planungszeitraum dieses DHH, also insgesamt bis 2027. Die ISEK-Maßnahmen werden aber über diesen Zeitraum hinausgehen.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten sich hier ergeben, zeigt beispielhaft der Erwerb des Dietkirchenhofs im Buschhovener Zentrum, den wir zu einem Begegnungszentrum ausbauen wollen. Hierbei sind die förderfähigen Investitionen voraussichtlich zu 70 % zuwendungsfähig.

Zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in unseren Ortschaften gehört auch die Verbesserung des Freizeitwertes, wozu Spiel- und Sportmöglichkeiten generationenübergreifend gehören.

Mit dem Gemeindefortsportverband wurden in Buschhoven und Heimerzheim bereits Fitness-Outdoor-Parcours (FOP) aufgebaut. Der Parcours in Heimerzheim wird erweitert, in Odendorf wird es einen weiteren FOP geben. Ebenfalls ist in Odendorf ein neues Bolzplatzareal für Kinder und Jugendliche geplant. Auf dem ehemaligen Bolzplatz zwischen Essig und Ludendorf ist ein Mehrgenerationenplatz geplant. Diese Maßnahmen werden Investitionen i.H.v. 0,6 Mio. Euro bedeuten und sind schon für 2023 vorgesehen und werden mit 487 T € vom Land finanziert.

Die Verwaltung hat zudem gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Spielplätze ein Ausstattungskonzept für die Spielplätze im Gemeindegebiet erarbeitet, das zu Investitionen i. H. v. 0,2 Mio. Euro führt. Das Konzept sieht eine schrittweise Umsetzung über den gesamten Finanzplanungszeitraum vor und wird in 2023 mit 80.000 Euro und in 2024 mit 75.000 € fortgeführt. Mit einer erheblichen Spendengeldsumme soll zudem die Erneuerung des Spielplatzes Peter-Esser-Platz in Heimerzheim finanziert werden.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass unsere Investitionen in die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim sowie die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim grundsätzlich vollständig durch Fördermittel finanziert werden. Wie alle trifft auch uns dabei die Baukostenentwicklung, was für die Schwimmhalle eine zusätzliche Bereitstellung um 1,9 Mio. Euro im Haushalt bedeutet. Beide Maßnahmen werden in 2023 beginnen, die Sanierung der Laufbahn und die Gesamtplanung der barrierefreien Sanierung des Schwimmbads.

Neben den genannten Schwerpunkten der schulischen Entwicklung und städtebaulichen Projekten, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken werden, bleibt die Gemeinde selbstverständlich auch in anderen Bereichen aktiv.

Ich möchte exemplarisch noch einige Bereiche aufführen, wo in den beiden Haushaltsjahren 2023 und 2024 umfangreichere Investitionen getätigt werden sollen.

Investitionen in den Brandschutz

Die Wichtigkeit der Feuerwehr ist uns durch die Unwetterkatastrophe in 2021 mehr als deutlich vor Augen geführt worden.

Durch deutlich steigende Ausgaben für den Feuerwehrbereich wird der Bedeutung des Erhalts einer freiwilligen Feuerwehr und auch der steigenden Anzahl von Einsätzen Rechnung getragen. Es ist uns eine Verpflichtung, die Standorte und Ausstattung unserer tatkräftigen ehrenamtlichen Feuerwehr auf dem Stand der Zeit zu halten. Für die Feuerwehr sind in 2023 Investitionsmittel von 1,6 Mio. Euro, in 2024 3,5 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind vor allem der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buschhoven am neuen Standort Am Fienacker mit insgesamt 4 Mio. €. Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Morenhoven sind in 2023 0,5 Mio. € eingeplant. Zwar ist die Fortschreibung des neuen Brandschutzbedarfsplans noch nicht fertig, aber es wurden über den gesamten Haushaltsplanzeitraum 0,3 Mio. € jährlich für neue Feuerwehrfahrzeuge als Pauschalansatz bereitgestellt.

Nur zur Erinnerung auch in den **Katastrophenschutz** haben wir in 2022 schon erhebliche Summen und in eine neue Stelle investiert.

Investitionen in Digitalisierung unserer Schulen

Wurden Schüler und Lehrer bereits mit Tablets und Laptops ausgerüstet, erfolgt nun im Rahmen des Digitalpaktes eine weitere Ausrüstung der Schulen mit digitaler Technik i.H.v. 0,5 Mio. €, wobei uns hier Fördermittel i.H.v. 0,4 Mio Euro unterstützen werden.

Querschnittsaufgabe: Nachhaltigkeit und Klima

Durch den Beschluss des Rates, dass die Gemeinde Swisttal bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 %, bis 2035 um mindestens 80 % senken und bis spätestens 2045 das Ziel Klimaneutralität erreichen soll, sind alle Maßnahmen der Gemeinde unter diesem Aspekt umzusetzen.

Es handelt sich dabei um eine Querschnittsaufgabe, die alle Produkte des Gemeindehaushalts betrifft. Nachfolgend ein Ausschnitt daraus.

Zum Thema nachhaltiger Umweltschutz werden in 2023 3,4 Mio. Euro, in 2024 3,2 Mio. Euro in die Abwasseranlagen der Gemeinde investiert.

Für die Kanalisation in der Rathausstraße in Ludendorf wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen eine Erneuerung von Straßen- und Kanalanlage vorgenommen. Die Investitionskosten der Gemeinde hierfür i.H.v. 1,5 Mio. Euro werden durch den Landesbetrieb erstattet.

Ein uns sehr wichtiges Thema ist in Miel der Ausbau des Hochwasserschutzes mit Investitionen i.H.v. 0,6 Mio. €, der mit 0,5 Mio. € Kostenerstattung unterstützt wird.

In den Feuerwehrgerätehäusern Ludendorf und Odendorf sowie in der Sporthalle Heimerzheim erfolgt die Erneuerung der Heizungsanlagen durch Wärmepumpen i.H.v. 230.000 €.

In der Kita Schützenstraße in Heimerzheim werden die Dachflächen und Fenster aus energetischen Gründen mit 78.000 € erneuert.

Zur Vergrößerung des Ökokontos werden Pauschalen i.H.v. 32.500 Euro für den jeweiligen Ankauf von zusätzlichen Ausgleichsflächen eingeplant. Selbstverständlich ist auch die Pflege von Ausgleichsflächen in erheblichem Umfang für die verschiedenen Flächen vorgesehen.

Für Maßnahmen aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung im Wasser und Wasserbaubereich ist im Jahr 2023 der Betrag von 378.000 Euro vorgesehen, wobei hier die Fördermittel in 2024 265.000 Euro betragen.

Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Rheinbach Am Wallbach.

Für den interkommunalen Klimaschutzmanager ist im Produkt Umweltschutz jährlich jeweils der Betrag von 14.000 Euro eingeplant.

Zum Thema Klimaschutz gehören auch die Themen aus dem Mobilitätsbereich, so die insgesamt optimierte Situation im ÖPNV-Bereich durch die Linien des Landhüpfers und die zusätzlichen frühen und abendlichen Fahrten auch am Wochenende. Hierfür ist die Summe des ÖPNV mit insgesamt 1,9 Mio. € veranschlagt.

Für das Projekt des Alltagsradverkehrskonzepts der Gemeinde Swisttal ist im Produkt Radwege der Betrag von 60.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 mit entsprechender gleichhoher Förderung aufgenommen.

Die Umsetzung zur Schaffung von barrierefreien Haltestellen wird in 2023 mit 455.000 € und 2024 mit 390.000 Euro fortgeführt. Diese Maßnahmen werden hinsichtlich der Baukosten mit 540.000 € gefördert.

Swisttals Haushaltssituation und die Krisen-Auswirkungen im Ergebnisplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bisher im Wesentlichen auf die Investitionen eingegangen, weil es oft die Leuchttürme in einem Haushalt sind, allerdings bildet sich das laufende Geschäft, unsere Funktion in der Daseinsvorsorge im Ergebnisplan ab, der dann für die Haushaltsgenehmigung maßgeblich ist.

Zunächst gebe ich einen kurzen Überblick über die Situation im gesamten Zeitraum des DHH 2023/2024, also für den Planungszeitraum 2023 bis 2027.

Mit dem DHH 2021/2022 wurde durch den Jahresüberschuss in 2022 die Grundlage gelegt für das Verlassen der Haushaltssicherung.

War der Doppelhaushaltsplan 2021/2022 geprägt durch die Coronapandemie, ist diese im DHH 2023/2024 im Haushaltsjahr 2023 ein auch gesetzlich (Vorgaben im NKF-CUIG) auslaufendes Thema. Die coronabedingten Lieferkettenprobleme wirken noch nach, aber wesentlicher ist der Ukraine Konflikt, die damit einhergehenden Boykottmaßnahmen und deren Auswirkungen insbesondere auf die Energiepreise. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wirkten sich eher restriktiv auf die wirtschaftliche Betätigung aus, was zu geringeren Steuereinnahmen insbesondere bei den Anteilen an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen führte. War hier also die Ertragsseite betroffen, wirkt sich die durch die Energiepreisentwicklung gestiegene allgemeine Preissteigerung vor allem auf der Aufwandsseite aus.

Das Land NRW hat auf diese Entwicklung durch Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes reagiert. Das Gesetz wurde in seinem Umfang ergänzt um die Isolierung der Belastungen der kommenden Haushalte aus dem Krieg gegen die Ukraine = NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz- kurz: NKF-CUIG.

Der Gesetzgeber regelt im NKF-CUIG, dass bei der Aufstellung einer Haushaltssatzung mit Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 eine Isolierung von Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine auch für die Haushaltsjahre 2023 bis letztmalig 2026 vorzunehmen ist.

Auch die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeit des Globalen Minderaufwands, einer 1% pauschalen Kürzung der ordentlichen Aufwendungen, wurde angewandt. Dies verringert die Aufwendungen um durchschnittlich 0,6 Mio. €.

Die Gemeinde hätte ohne die o.a. Möglichkeit der Isolierung der Coronakosten bis 2023 und der Ukrainekosten in allen Haushaltsjahren von 2023 bis 2027 Fehlbedarfe zwischen 3,7 und 5,9 Mio. Euro.

Verehrte Ratsmitglieder,

die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten hilft uns im DHH 23/24 bei der Haushaltsgenehmigung. Sie bewirkt aber auch, dass die isolierten Beträge entweder in 2025 unser Eigenkapital einmalig um den gesamten Betrag von 15,3 Mio Euro reduziert oder ab 2025 über bis zu 50 Jahre als Bilanzierungshilfe jährlich mit ca. 300.000 Euro verringert.

Hierüber wird der Rat bei der DHH-Aufstellung 2025/2026 zu entscheiden haben, wobei der Gesetzgeber davon ausgeht, dass eine wirtschaftliche Erholung sich dann bei den Erträgen bereits niederschlägt und daher dann diese Entscheidung auf der Grundlage der dann vorliegenden Gegebenheiten getroffen werden kann.

Ehrlicherweise muss gesagt werden, dass nur durch die Isolierung vor allem der aus dem Ukrainekonflikt entstandenen Mehraufwendungen die Jahresfehlbedarfe in vier von fünf Jahren soweit reduziert werden konnten, dass eine Genehmigung des Haushaltsentwurfs ohne Haushaltssicherung aber unter Auflagen durch die Kommunalaufsicht des RSK möglich wird.

Das NKF-CUIG stellt dafür die rechtliche Grundlage auf. Doch die obigen gesetzlichen Maßnahmen, auch die Isolierung der Ukrainekosten, reichen nicht aus, um den DHH 2023/2024 genehmigungsfähig zu gestalten. Um das riesige Potential dieses DHH 2023/2024 umzusetzen, muss auch die

Einnahmenseite verbessert werden. Die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer ist im DHH 2023/2024 dann nach keiner Erhöhung in 2023 ab dem Jahr 2024 notwendig.

Durch die o.a. Maßnahmen wird die Gemeinde in 2023 einen Fehlbedarf von 0,6 Mio. € und in 2024 von 2 Mio. € aufweisen.

Steigende Kreisumlagen, Abschreibungen und Finanzierungskosten vor allem durch die Großprojekte (Schulbauten, Gemeindegebäude) lassen die Fehlbedarfe bis 2027 auf 5,4 Mio. € anwachsen.

Zusammenfassend ein paar **konkrete Daten zu den Haushaltsjahren 2023 und 2024:**

Wie bereits dargestellt wird mit Erträgen i. H. v. 62,4 Mio. Euro in 2023 und 59,2 Mio. Euro in 2024 gerechnet.

Die Erträge liegen damit im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2022 um 22,7 Mio. in 2023 und um 19,6 Mio. € in 2024 und damit um ca. 50 % in beiden Jahren darüber. Dies liegt überwiegend an den konsumtiven Erträgen aus dem Wiederaufbauplan, aber auch an höheren Steuereinnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 63,7 Mio. Euro in 2023 und auf 61,8 Mio Euro in 2024.

In 2023 liegen sie damit im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2022 um 23,6 Mio. Euro und in 2024 um 21,8 Mio. € höher. Auch hier sieht man die prägende Auswirkung der konsumtiven Wiederaufbaumaßnahmen, die ebenfalls zu mehr als 50 % höheren Haushaltsansätzen führt.

Die Details sind im Haushaltsplan ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dieser **Haushaltsentwurf ein gewaltiges Entwicklungspotential für die Gemeinde beinhaltet**. Dies unter den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen umzusetzen bedarf neben der Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten auch einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Sie wissen, die gesamte Gemeindeverwaltung war, **angeschlagen durch die Coronapandemie, niedergeschlagen durch die Unwetterkatastrophe**, im abgelaufenen **Jahr 2022 damit beschäftigt, wieder aufzustehen** und der **drohenden Energiemangellage wegen des schrecklichen Kriegs in der Ukraine die Stirn zu bieten**.

Coronakrise, Unwetterkatastrophe und Wiederaufbau und nun die Auswirkungen des Ukraine Konflikts fordern eine Belegschaft, die für diese Herausforderung nicht ausreichend aufgestellt war und ist.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine Verstärkung in vielen Bereichen der Verwaltung unabdingbar. Dies ist entsprechend im Haushaltsplan weiter berücksichtigt.

Letztlich bin ich aber stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es trotz dieser andauernden Belastungen gelungen ist, auch das „Normalgeschäft“ einer Verwaltung weiter zu betreiben.

Ich nehme diese Haushaltsrede auch für einen zweigeteilten Appell an die übergeordnete Politikebenen und politischen Vertreter:

1. Stattet die Kommunen als Basis unseres freiheitlich demokratischen Rechtsstaates mit ausreichend Finanzmitteln aus; zu jeder unserer Aufgaben und neuen Aufgabenzuwächsen bedarf es der entsprechend soliden und auskömmlichen Finanzausstattung.

Grundsteuerbeträge, die stetig steigen, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen – das darf nicht die Lösung sein.

2. Ohne Fördermittel würde es schon nicht mehr funktionieren. Ich bin für uns in Swisttal sehr dankbar für die Summe an Fördermitteln, die wir erhalten. Ohne diese Fördermittel könnten wir viele wichtige Projekte, die ich bereits benannt habe, nicht mehr realisieren. Aber das Einwerben von Fördermitteln ist mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden. Viele Kommunen benötigen einen Fördermittelmanager, um sich in Dschungel der Fördermittelprogramme zurechtzufinden, und um kein gut zutreffendes Programm zu verpassen.

Der zweite Teil meines Appells bedeutet daher, Förderprogramme einzudampfen und die erwünschte Grundfinanzausstattung für alle Aufgaben der Kommune vorzusehen, um die begrenzten personellen Ressourcen effektiver einsetzen zu können.

Nach diesem Appell, der sicher auch im Sinne vieler Kommunen und der kommunal verantwortlichen Finanzleute war, danke ich am Schluss meiner Ausführungen meiner gesamten Verwaltung, und insbesondere dem Finanzbereich, Kämmerer Herrn Weingartz und ganz explizit Herrn Breuer und Frau Siewert, die auf der Grundlage der Meldungen der

Fachbereiche mit diesem DHH-Haushaltsentwurf 2023/2024 ein **höchst anspruchsvolles Investitions- und Maßnahmenpaket zum Wohle der Weiterentwicklung der Gemeinde Swisttal** entworfen haben mit den klaren Schwerpunkten Wiederaufbau, Bildung, Attraktivierung der Ortskerne und alles unter dem neuen A-Leitziel Klimaneutralität.

Nun noch ein paar Worte zur immer erforderlichen Änderungsliste:

Aufgrund der besonderen Umstände bei der Haushaltsmittelanforderung werden über die Änderungsliste auch von der Verwaltung Ansätze noch weiter zu konkretisieren sein. Mittel, wie die zusätzlichen Kosten für die technische Hochwassersanierung in der Vorgebirgsstraße oder finanzielle Mittel zur Unterbringung der erhöhten Anzahl an Flüchtlingen, sind schon heute zu nennen.

Tatsächlich ist im vorgelegten Haushaltsentwurf für weitere Wünsche und Projekte kein Spielraum - weder finanziell noch personell - mehr.

Ich wünsche Ihnen und uns in dieser Zeit, wo Krisen zur scheinbaren Normalität gehören, dass wir auch die sich hieraus bietenden Chancen nutzen. Bei den Haushaltsberatungen wünsche ich uns das Augenmaß, um die Entwicklung der Gemeinde und Haushaltsverträglichkeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen.

Ich danke Ihnen als ehrenamtlich aktive Politikerinnen und Politiker für Ihren Einsatz um „**Zukunft gemeinsam wagen**“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.